

D 003 DGB-Bundesjugendausschuss

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Angenommen in geänderter Fassung

Kindergeld

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB fordert beim Kindergeld die Neuregelung der Grenzbetragsregelung und eine Begrenzung der Rückwirkungsregelung. Wir wollen die Aufhebung der absoluten Wirkung der Grenzbetragsregelung, welche den sofortigen Wegfall des Kindergeldes zur Folge hat, sobald der Grenzbetrag mit auch nur 1 Euro überschritten wird. Wir fordern:

- eine verhältnismäßige Anrechnung des Kindergeldes bei Überschreitung des Grenzbetrages,
- eine Kürzung des Kindergeldes nur um maximal den tatsächlichen Überschreibungsbetrag,
- eine jährliche Anhebung der Freibetragsgrenze mindestens in Höhe der kumulierten Inflation.

Der DGB soll sich zudem dafür einsetzen, dass zukünftig für alle Auszubildenden und Studierenden, unabhängig von Alter und Höhe des Einkommens der Anspruch auf Kindergeld gilt. Deshalb ist der Grenzbetrag kurzfristig anzuhoben.